



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Umwelt, Landwirtschaft  
und Energie

Die Ministerin

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes  
Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Präsident  
Herrn Olaf Feuerborn  
Maxim-Gorki-Straße 13  
39108 Magdeburg

**Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete**  
Ihr Schreiben vom 11. Mai 2020

Magdeburg, 25.05.2020

Sehr geehrter Herr Feuerborn,

ich danke Ihnen für Ihr oben näher bezeichnetes Schreiben, in dem Sie mir Ihre Bedenken hinsichtlich der Einstellung der Ausgleichszahlungen für die Benachteiligten Gebiete darlegen.

Dass Sie das avisierte Ende der Ausgleichszahlungen problematisch sehen, kann ich verstehen. Indessen beruhte meine Entscheidung auf wesentlichen Gründen, die gegen eine Fortführung der Ausgleichszahlungen sprechen. Auf die finanziellen Restriktionen war ich bereits in meinem vorangegangenen Schreiben eingegangen.

In der kommenden Förderperiode wird die vor allem der Finanzierung von Umwelt- und Klimamaßnahmen im Mittelpunkt der Fördermaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe aus dem ELER stehen, um die Umwelt- und Biodiversitätszielstellungen der EU, des Bundes und des Landes umzusetzen. Die Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete sind kein geeignetes Instrument dafür.

Informationen zum Datenschutz  
finden Sie unter:  
<http://lsaur.l.de/DatenschutzMULE>  
Auf Wunsch werden diese  
Informationen in Papierform  
versandt.

Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg  
Tel.: 0391 56701  
Fax: 0391 5671727  
E-Mail: [poststelle@  
mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@mule.sachsen-anhalt.de)  
[www.mule.sachsen-anhalt.de](http://www.mule.sachsen-anhalt.de)

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
BIC: MARKDEF1810  
IBAN: DE21 8100 0000 0081  
0015 00

Ich sehe daher auch weiterhin keine Alternative zu der beschlossenen Konzentration der verfügbaren Fördermittel auf einige besondere Schwerpunktbereiche und einer deutlichen Reduktion bei der Anzahl der Förderprogramme.

Generell wurden Förderprogramme der sog. 2. Säule der GAP auch in einer laufenden Förderperiode eingestellt oder haben nur eine Fortführung ohne die Möglichkeit der Neubegründung einer Verpflichtung erfahren, wenn sich die Rahmenbedingungen geändert haben. So haben andere Bundesländer schon zuvor in dieser, der laufenden Förderperiode die Gewährung der Ausgleichszahlungen für Benachteiligte Gebiete beendet. In Sachsen-Anhalt betraf es zuvor bereits andere Förderprogramme, darunter insbesondere solche, die – wie in Ihrem Schreiben angemerkt – wenig nachgefragt worden waren. Die Notwendigkeit, diesmal ein rege nachgefragtes Programm zu beenden, ist sicherlich besonders bedauerlich, gerade auch im Hinblick auf damit verbundene Härten für einzelne landwirtschaftliche Betriebe, doch aus den genannten Gründen unumgänglich.

Ich bedaure, Ihrem Wunsch nach einer Rücknahme der getroffenen Entscheidung somit nicht nachkommen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Claudia Dalbert